



PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Mai 2025, um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

<u>Präsidium</u>	HP. Clénin	<u>Aktuariat</u>	D. Camenisch
<u>Anwesend</u>	89 Personen, davon 85 stimmberechtigt		
<u>Stimmenzähler</u>	Armon Bühler und Bruno Bachofner		

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024
 - a) Rechnungsablage
 - b) GPK-Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Gestaltung Dorfplatz
 - a) Zusatzkredit im Umfang von CHF 275'000 für die Gestaltung des Dorfplatzes
 - b) Beschlussfassung über die Gestaltung des Brunnens
3. Orientierungen
4. Varia

Zu Beginn der Gemeindeversammlung begrüsst der Gemeindepräsident die Stimmberechtigten und Gäste und heisst sie im Namen des Gemeindevorstandes willkommen. Es wird festgestellt, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die Traktandenliste unverändert genehmigt wird. Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig.

1. Jahresrechnung 2024

a) Rechnungsablage

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von CHF 7'207'973.99 und einem Aufwand von CHF 7'520'442.41 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 312'468.42 ab. Im Budget 2024 war ein Aufwandüberschuss von CHF 671'721.00 vorgesehen. Es wurden Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von CHF 480'887.85 vorgenommen. Budgetiert waren Abschreibungen im Umfang von CHF 679'060.00.

Gemäss dem Amt für Gemeinden befinden wir uns seit zwei bis drei Jahren im Rahmen der allgemeinen Finanzaufsicht im Stadium der Finanzlageabklärung und Massnahmenplanung.

Allgemeine Finanzaufsicht



Besondere Finanzaufsicht (Entscheid der Regierung)



Die Hauptabweichungen zum Budget resultieren insbesondere in folgenden Kostenstellen:

Exekutive	Mehraufwand	CHF	17'800
	Externe Beratungskosten		
Oberstufe	Minderaufwand	CHF	16'600
	Schülertransport		
Schulliegenschaften	Minderaufwand	CHF	95'029
	Abschreibungen tiefer als budgetiert		
Gesundheit	Minderaufwand	CHF	19'800
	Tiefere Beiträge an Spitalregion und KVG-Pflegekosten, höhere Beiträge an Spitexorganisationen		
Soziale Sicherheit	Minderaufwand	CHF	46'400
	Gesetzliche Sozialhilfe		
Raumordnung allgemein	Mehraufwand	CHF	76'500
	Fachliche Beratung Ortsplanungsrevision		
Alpwirtschaft	Mehrertrag	CHF	39'100
	Kantonsbeitrag TWW-Pflege Benis Boden		
Gemeindesteuern	Mehrertrag	CHF	309'000
Ertragsanteile	Mehrertrag	CHF	218'100
	Wasserzinsen		
Zinsen	Minderaufwand	CHF	33'400
	Tiefere Passivzinsen		
Finanzvermögen, übriges	Mehraufwand	CHF	419'300
	Wertberichtigung Aktien		

Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung wird erneut ein Aufwandüberschuss von CHF 70'685.27 (Budget CHF 33'330) ausgewiesen. Hier beträgt die Schuld der Spezialfinanzierung per 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde CHF 226'102.35. Dies hat zur Folge, dass die Gebühren im Bereich der Abfallentsorgung zu überprüfen und anzupassen sind.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 3'409'986.65 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'594'000. Der Hauptposten der Investitionen bilden die Sanierung des Schulhauses und die Ausgaben im Bereich der Gemeindestrassen.

Bilanz und Finanzierung

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten belaufen sich per 31.12.2024 auf 7.7 Mio. CHF, die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds auf 2.3 Mio.

Ausblick

Es stehen der Kauf von 35 Tiefgarageparkplätzen, die Sanierung der Rüefa, Caldaira und des Wingertwegs, sowie die Beschlussfassung für die Erweiterung des (Forst-)Werkhofes an.

b) GPK-Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2024

Nachdem keine Wortmeldungen zu vernehmen sind, berichtet die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch Johann Baptista von Tschärner über das Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2024 sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung der Tätigkeit der Behörden und der Mitarbeitenden der Gemeinde Tamins.

Antrag: Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

Abstimmung: Die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und die Entlastung der verantwortlichen Organe erfolgt einstimmig.

2. Gestaltung Dorfplatz

Einleitung

Der Gemeindepräsident erklärt, dass an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Dorfplatzes inkl. Erschliessung in der Höhe von CHF 1'215'000 genehmigt hat. Eine allfällige Teuerung ist von der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ausgenommen. Der Auszug der damaligen Botschaft bestätigt, dass bereits damals von einem gestalten Asphaltbelag die Rede war:

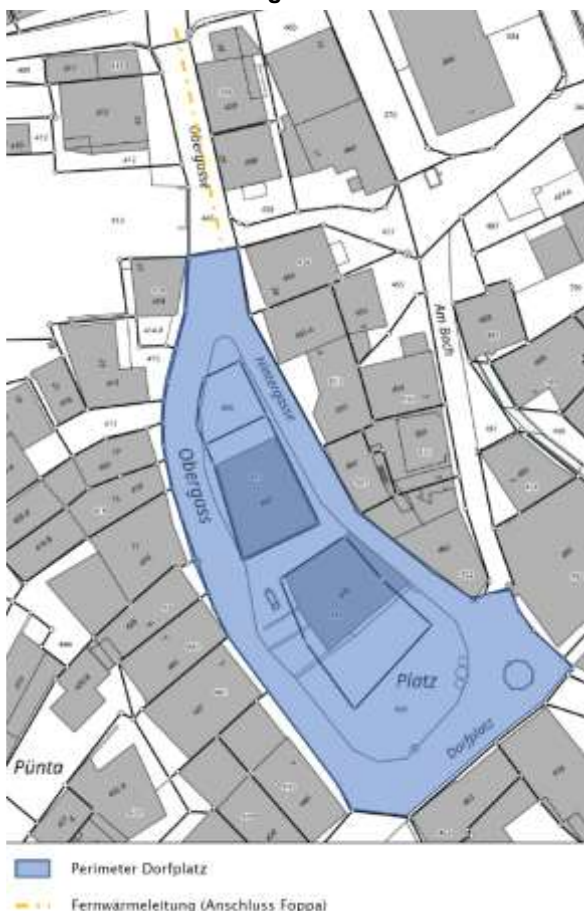
... Platz spürbar sein soll. Daher ist ein in der Oberfläche gestalteter Asphaltbelag vorgesehen. Mit diesem Gestaltungskonzept soll dem Wunsch nach ...



Visualisierungen Dorfplatz 2017

In der Folge hat die Gemeindeversammlung am 30. August 2022 dem Verpflichtungskredit für die Perimetererweiterung für die Sanierung der Werkleitungen und des Strassenabschnittes von der Obergasse bis zur Foppa im Umfang von CHF 162'000 zugestimmt (unten rot dargestellt).

**Projektperimeter gemäss
Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017:**



**Erweiterung Projektperimeter gemäss
Gemeindeversammlung vom 30. August 2022:**



Mehrkosten

Nun zeigt sich, dass der gesprochene Verpflichtungskredit aus dem Jahre 2017 selbst unter Berücksichtigung der Bauteuerung gemäss aktualisierter Kostenzusammenstellung um CHF 256'000 (Kostengenauigkeit +/- 10 %) nicht ausreicht.

Gesprochener Verpflichtungskredit 2017	CHF 1'215'000
Teuerung	CHF 242'000
Indexierter Verpflichtungskredit	CHF 1'457'000
Verpflichtungskredit Perimetererweiterung	CHF 162'000
Total	CHF 1'619'000
./. Aktualisierte Kostenzusammenstellung	CHF 1'875'000
Differenz	CHF 256'000

Die Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich daraus, dass u.a. die Abwasser- und Meteorleitungen im nördlichen Bereich erneuert wurden, was im ursprünglichen Kostenvoranschlag – aus welchen Gründen auch immer – nicht enthalten war. Ausserdem wurde ein neuer Hydrant installiert und anstelle der drei alten Moloks, wurden zwei neue verwendet. Hinzu kommt, dass die Beleuchtung, die noch nicht beschafft wurde, eine überproportionale Kostensteigerung erfahren hat. Zudem wurde im Kostenvoranschlag von 2017 ein Aufpreis für den gestalteten Asphaltbelag von 20 CHF/m² (indexiert auf 24 CHF/m²) berücksichtigt. Heute zeigt sich jedoch, dass ein Aufpreis von 130 CHF/m² erforderlich ist. Bei einer Fläche von 1'600 m² und unter Berücksichtigung der Teuerung ergibt sich somit ein zusätzlicher Kostenaufwand für den gestalteten Asphaltbelag von insgesamt CHF 169'600.

Muster:

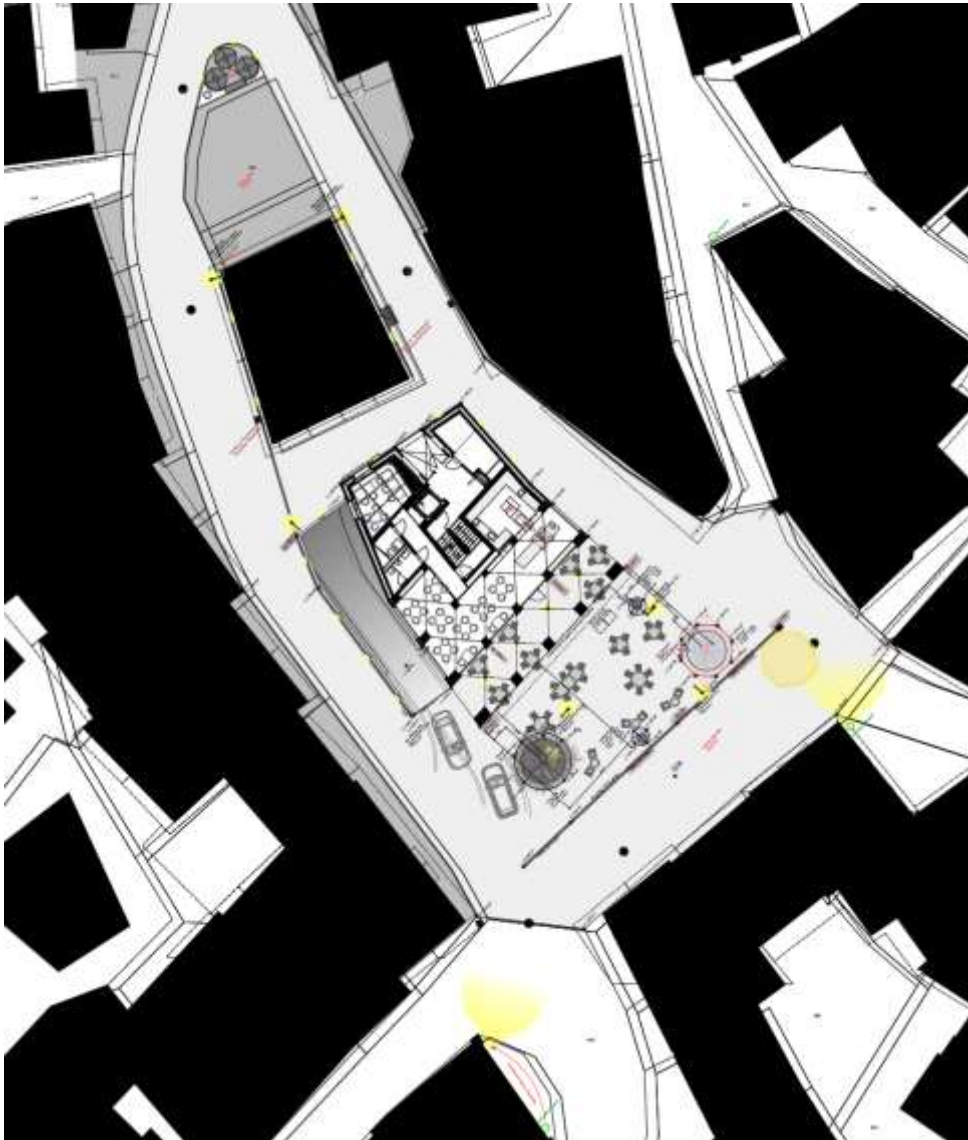


Bodenbelag (helle Fläche)
Asphalt mit hellem Kies

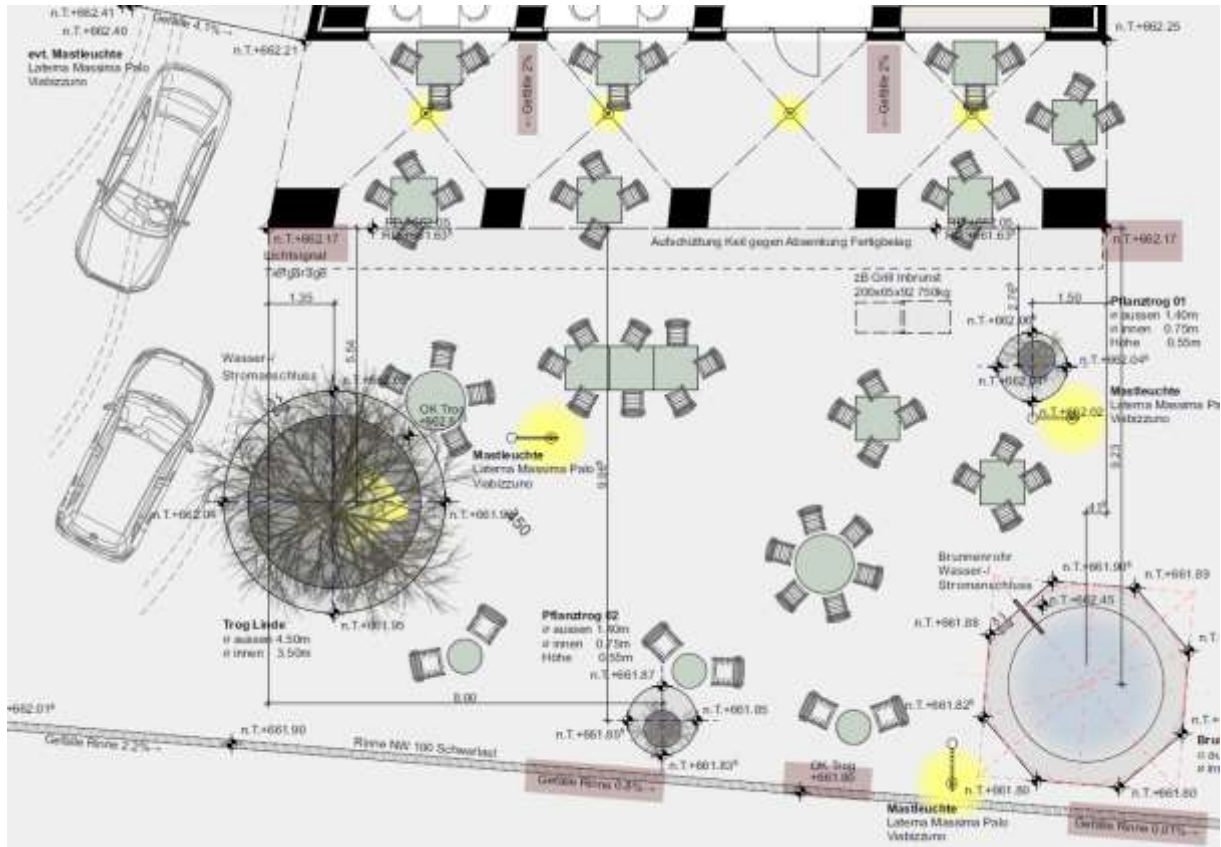
Dieser Belag wurde beim Veloabstellplatz beim Bahnhof Domat/Ems eingebaut.

Gestaltung

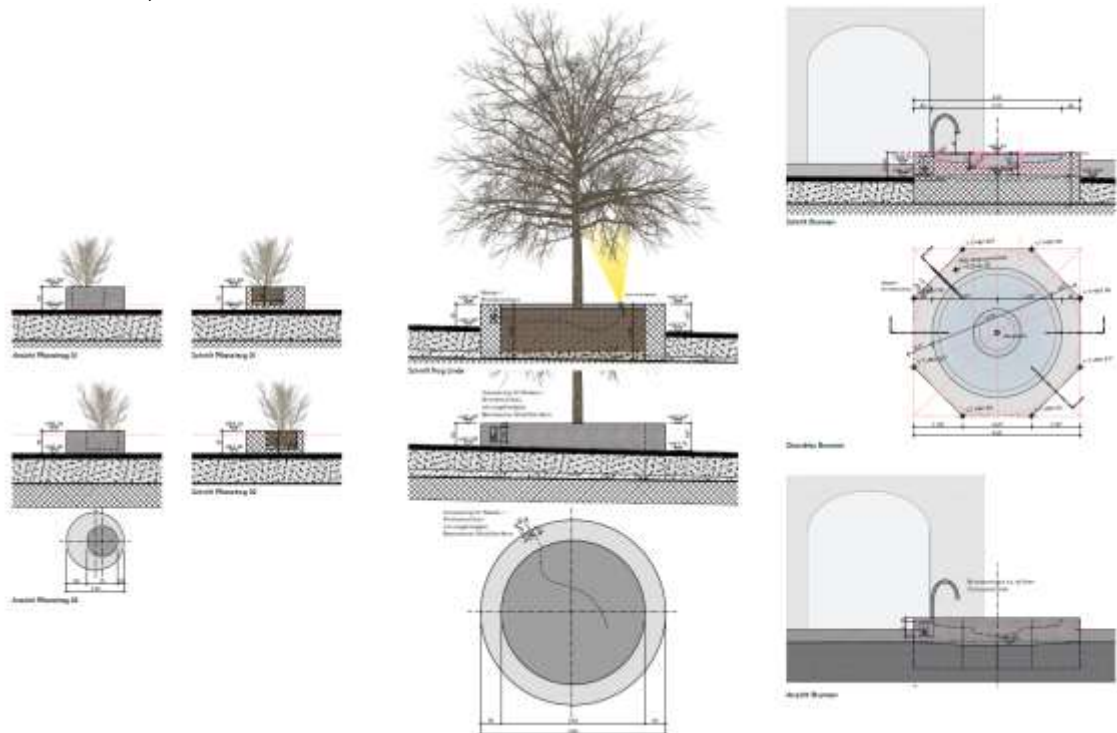
An dieser Stelle übernimmt der Architekt das Wort und erklärt, dass die Platz- und Strassenoberflächen einheitlich gestaltet werden sollen, wobei der Übergang zum Platz, an dem sich Menschen begegnen, sichtbar sein soll. Daher ist ein gestalteter Asphaltbelag vorgesehen. Ausschnitt aus dem Umgebungsplan:



Der neue Brunnen wird aus verkehrstechnischen Gründen näher zum Gebäude verschoben und wird zusammen mit der Linde, den Pflanztrögen und der freien Möblierung den „Begegnungsplatz“ gegenüber der Fahrbahn abgrenzen. Das 8-eckige Design, kombiniert mit der inneren Rundung, bietet zudem eine angenehme Sitzgelegenheit und harmonisiert mit den anderen Gestaltungselementen des Platzes sowie den Bögen und den abgerundeten Formen des Neubaus. Anlehnbügel für Fahrräder sind bei der Linde vorgesehen. Die Durchfahrbreite beim Dorfplatz beträgt mind. 6.95 m.



Der Brunnen wurde gemäss den Richtlinien des BFU für Kleingewässer mit einer flachen Wasserfläche und einer sanften Abstufung geplant. Der Brunnenrand wird am tiefsten Punkt nun 55 cm hoch sein, anstelle der früheren Höhe von 75 cm.



Der Gemeindepräsident führt aus, dass der Brunnen gemäss Quartierplanvorschriften in Form, Material und Proportion beizubehalten ist. Die Denkmalpflege begrüsst die Gestaltung von Brunnen und Trögen sowie die Wandeinbauleuchte «Bega B33 055K». Zur Platzgestaltung wird angemerkt, dass die farbliche Asphaltierung insbesondere auf Parzelle Nr. 446 «inselartig» wirkt, ob dies im Sinne der Gemeinde ist, bleibt offen.

Als Vor- und Nachteile eines gestalteten Belags zählt er auf:

Vorteile:

- Ein gewisser wow Effekt (wertiger Eindruck)
- Abgrenzung Dorfstrassen-Dorfplatz
- Kühler als neuer schwarzer Asphalt

Nachteile:

- Kosten
- Gummiabrieb besser sichtbar

Auch weist er darauf hin, dass nach der Beschlussfassung mit den angrenzenden Grundeigentümern Kontakt aufgenommen wird.

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, mit dem gestalteten Belag den Dorfplatz aufzuwerten und möchte beliebt machen, den Zusatzkredit zu sprechen.

Diskussion

Hinweis der Schreibenden: Zum besseren Verständnis werden die wesentlichen Äusserungen, die in die Beratung eingeflossen sind, summarisch den Themen zugeordnet.

Dorfplatz; Umschlag- / Kurzzeitparkplätze

Aus der Versammlung wird darauf hingewiesen, dass von den ursprünglich vier Umschlagplätzen nur noch ein Umschlagplatz zur Verfügung stehen wird. Der Volg-Laden lebe jedoch gerade von jenen Käufern, die das Auto für kurze Zeit vor dem Laden abstellen können. Mehr Raum dafür könnte man womöglich durch das Verschieben des Brunnens erhalten. Demgegenüber wird festgehalten, dass Parkplätze in der neuen Tiefgarage und beim Feuerwehrlokal zur Verfügung stehen und es als zumutbar erachtet wird, die kurze Distanz zum Laden zu Fuss zurückzulegen. Die Wichtigkeit des Dorfladens für die Gemeinde ist unbestritten, auch in Anbetracht der Tatsache, dass der Metzger und die Bäckerei ihre Türen geschlossen haben. Es wird angeregt, den Dorfladen durch regelmässige Einkäufe – wie z.B. einen Wocheneinkauf pro Monat – gezielt zu unterstützen. Aus der Versammlung wird der Antrag gestellt, auf dem Dorfplatz zwei Umschlagplätze (Kurzzeitparkplätze) vorzusehen.

Gestalteter Asphaltbelag und Brunnen

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob die Gestaltung des Dorfplatzes auf den rund 250 m² grossen Bereich vor dem Restaurant beschränkt und dieser Bereich durch den Einsatz von Pflastersteinen zusätzlich aufgewertet werden könnte. Die übrige Fläche könne mit Asphalt (Schwarzbelag) versehen werden. Hierzu hält der Architekt des Projekts fest, dass zu Beginn eine Pflasterung über den gesamten Projektperimeter vorgesehen war, man jedoch aus Kostengründen davon abgekommen sei. Die Platz- und Strassenoberflächen sollen einheitlich gestaltet werden, wobei der Übergang zum Platz, an dem sich Menschen begegnen, sichtbar sein soll. Die einheitliche Gestaltung des Belags wird als wesentliches gestalterisches Element betrachtet, wovon auch der Gemeindevorstand überzeugt ist. Daher ist ein gestalteter Asphaltbelag vorgesehen. Den Dorfplatz mit unterschiedlichen Bodenbelägen zu versehen, würde zu einer optischen Zerstückelung des Platzbildes führen. Die Denkmalpflege (kantonale Fachstelle) hat eine positive Beurteilung abgegeben. Da der gestaltete Asphaltbelag von Natur aus heller ist, fallen nachträgliche Aufgrabungen weniger auf. Weiter wird festgehalten, dass das Versehen des Dorfplatzes mit einem schwarzen Asphalt den Eindruck eines Parkplatzes erwecken würde. Aus der Versammlung wird der Antrag, die Perimeterfläche vor dem Restaurant mit einer Natursteinpflasterung und die übrige Fläche mit Schwarzbelag zu versehen, gestellt. Das Kreditbegehren Gemeinde wird aufrechterhalten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr zu vernehmen sind, wird zu den Abstimmungen übergegangen.

Der Gemeindevorstand wird die Einführung einer Gebühr für die Entsorgung von Grüngut prüfen. Auf Anfrage hin wird mitgeteilt, dass das Abwasser in die bestehende Abwasserleitung und das Meteorwasser dem Vorfluter zugeführt werden.

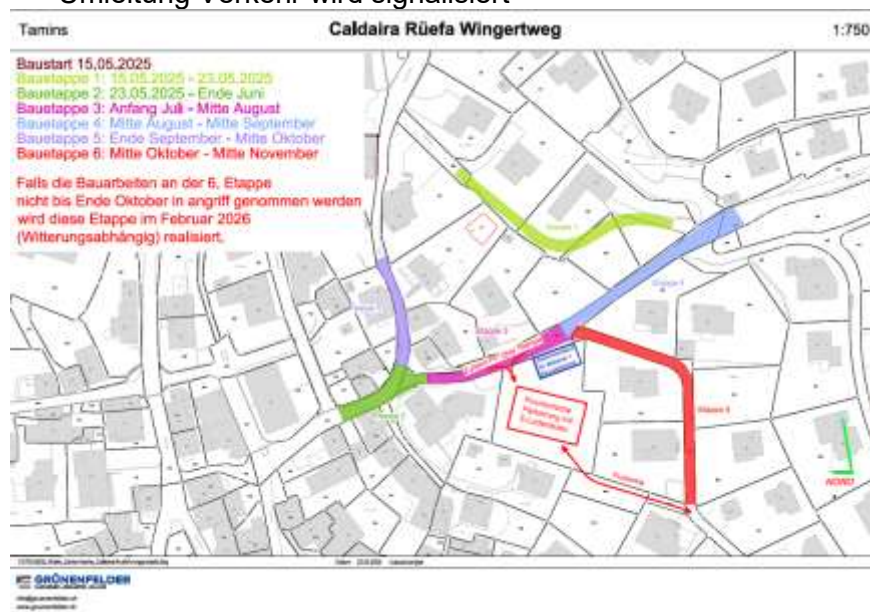
Teilsanierung Rüefa, Caldaia und Wingertweg

Der Fachvorsteher berichtet über die nächsten Termine und die Bauetappen:

- Die Grabarbeiten am Bach bis zur Winkelstrasse beginnen am 22.05.2025 (die Kreuzung Winkelstrasse ist noch befahrbar)
- Belagseinbau Baupiste Freitag, 23.05.2025
- Inbetriebnahme Baupiste am 02.06.2025
- Provisorische Parkplätze erstellt bis 28.05.2025
- Sperrung Rüefa bis Mitte Zufahrt Rüefa 18 / 20 / 26 ab 02.06.2025
- Sondagen für den Anschluss provisorische Wasserversorgung ca. 03.06.2025
- Wasserunterbruch für Inbetriebnahme Wasserprovisorium ca. 05.06.2025.

Im Voraus wird die Gemeinde den genauen Termin des Unterbruches per Brief in den Briefkästen kommunizieren.

- Umleitung Verkehr wird signalisiert



Zusammenschluss Forst Werk Felsberg Tamins

Die Statuten sind finalisiert. Der Zusammenschluss hat kleine Änderungen an der Waldordnung zur Folge (Beschluss durch Gemeindeversammlung). Die Standortevaluation ergab, dass der Ausbau des bestehenden Werkhofes im Ried die beste und kostengünstigste Lösung ist. Für den Ausbau werden Beiträge vom Amt für Wald gesprochen. Über den Zusammenschluss, die Waldordnung und den Verpflichtungskredit für den Ausbau des Werkhofes im Ried stimmt die Gemeindeversammlung in Tamins am 19. Juni 2025 ab.

Revision Ortsplanung

Vom 15. August bis 15. September 2024 fand die erste Mitwirkungsaufgabe statt. Es sind verschiedene Eingaben eingegangen. Zurzeit werden Feinabstimmungen getätigt. Die getätigten Änderungen bedürfen einer zweiten Mitwirkungsaufgabe. Diese findet voraussichtlich Juni und Juli (längere Auflagedauer als vom Gesetz vorgegeben) statt. Vor der öffentlichen Auflage werden die Mitwirkungseingaben aus der ersten Auflage beantwortet.

Dorfplatz; Demontage Kran

Die Demontage des Krans erfolgt am 5. Juni 2025 von 07:00 bis 18:00 Uhr. Die Umleitung des Verkehrs wird signalisiert. Das Schulhausareal wird für einen Tag befahren (Umfahrung). Der Busverkehr ins Oberdorf wird während der Zeit eingestellt. Bitte Anschlag bei Bushaltestelle beachten.

4. Varia

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, informiert Hans-Peter Clénin über die voraussichtlichen Termine in diesem Jahr:

Gemeindeversammlung	19. Juni 2025
Bundesfeier	1. August 2025
Gemeindeversammlung	25. November 2025

Zum Schluss dankt Hans-Peter Clénin allen Mitarbeitenden und den Funktionären für die gute Zusammenarbeit. Er schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr, verbunden mit dem Dank für die offenen und fairen Diskussionen und lädt im Anschluss an die Versammlung alle herzlich zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Tamins, 22. Mai 2025

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Präsident:

Aktuarin:

HP. Clénin

D. Camenisch